

# **Die Unternehmergesellschaft (Mini-GmbH) als optimale Rechtsform für Existenzgründer ?**

Referent: Dr. Philipp Unkelbach  
Steuerberater  
Dipl.-Volkswirt

1. Einleitung
2. Motive des Existenzgründers bei der Wahl der optimalen Rechtsform
3. Die Gründung der UG im Detail
4. Die UG im Rechtsverkehr
5. Zusammenfassung

# 1. Einleitung

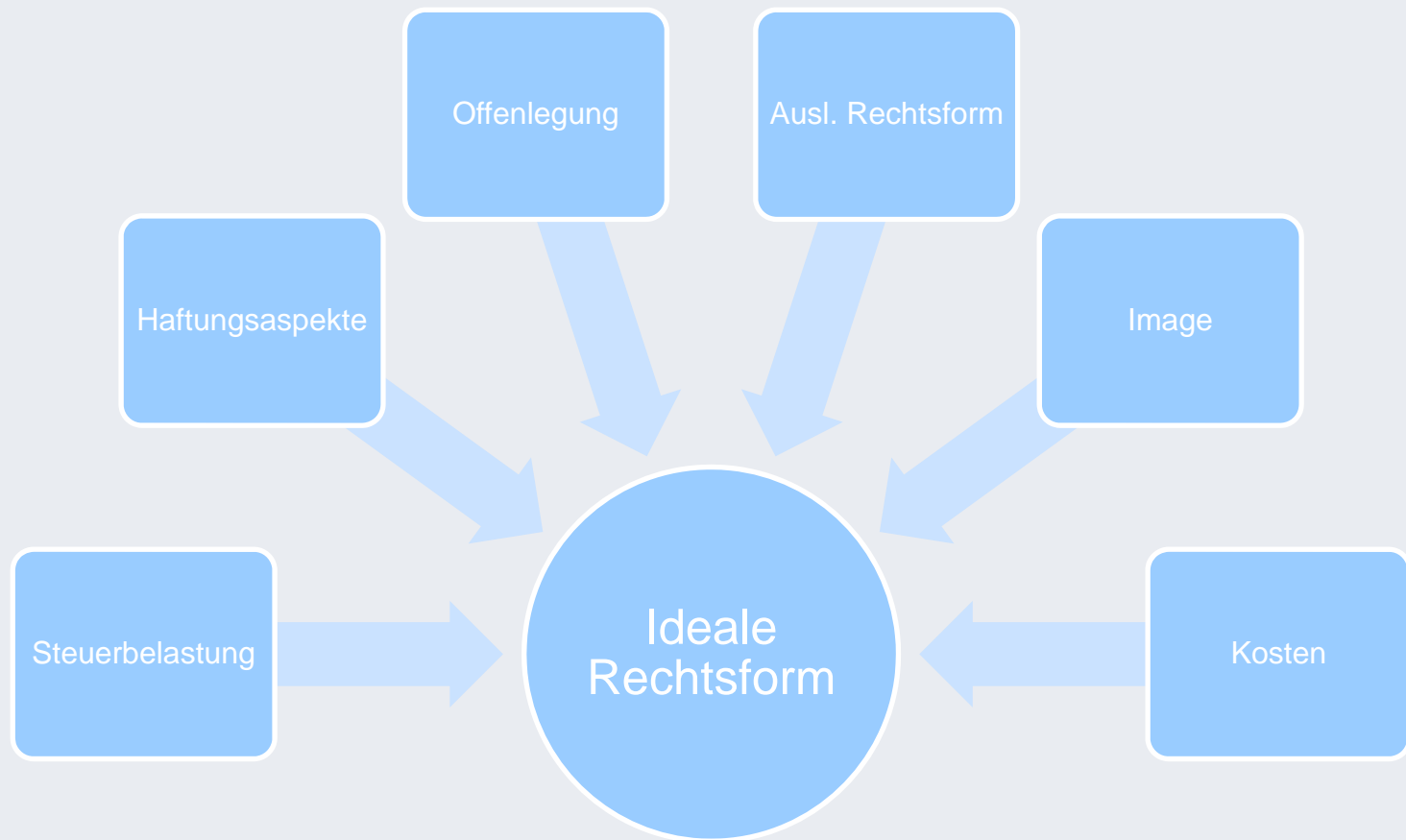
## **Neuerungen durch das MoMiG**

- Begriffsklärung: Gesetz zur Modernisierung und Verhinderung von Missbräuchen
- div. Änderungen im GmbHG
- Überschuldungstatbestand neu
- Änderungen bei Sacheinlagen
- „Geschäftsführerverhinderungstatbestände“
- Einführung der Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)

## **Ziele der Reform:**

- Modernisierung & Deregulierung
- Verbesserung der internationalen Attraktivität
- erleichterte Existenzgründungen & beschleunigte Eintragung
- Bekämpfung von Missbräuchen am Lebensende der Gesellschaft

## 2. Motive des Existenzgründers bei der Wahl der optimalen Rechtsform



# Grundsätzliche Differenzierung PersG & KapG

## • Personengesellschaft

gesellschaftsrechtlicher Personenverband zur gemeinsamen Zweckverfolgung, bei dem die Gesellschafter im Vordergrund stehen, beschränkt rechtsfähig.

Keine eigene Rechtspersönlichkeit, daher kein Steuersubjekt.

## • Kapitalgesellschaft

Zivilrechtlich Körperschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit, getrennt von den Gesellschaftern. Daher eigenständiges Steuersubjekt, Gesellschafter werden separat besteuert.

#### Personengesellschaft

- GbR, OHG, KG, stille Gesellschaft

#### Kapitalgesellschaft

- GmbH, AG, eingetragene Genossenschaft, UG (haftungsbeschränkt)

#### Mischformen

- GmbH & Co. KG, UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, KG aA

# 2. Kriterien Rechtsformwahl

## a. Steuerbelastung Spitzensteuersatz 45%

Personengesellschaft 2009	
Gewinn	100,00
- GewSt (400%, keine BA)	14,00
=Gewinn n. GewSt	86,00
= Gewinn n. Steuern	86,00
<b>Steuerbelastung</b>	14,00
-Est (45%)	45,00
+ GewSt-Anr. (380%)	13,30
Verbleibende ESt	31,70
- Soli	1,74
Einkünfte n. Steuern	52,56
<b>Steuerbelastung</b>	47,44

Kapitalgesellschaft 2009	
Gewinn	100,00
- GewSt (400%, keine BA)	14,00
=Gewinn n. GewSt	86,00
- KSt (15%)	15,00
- Soli	0,83
= Th./Dividende	70,17
<b>Steuerbelastung</b>	29,83
Dividende	70,17
- ESt (Teileink.verfahren, 60 %)	18,95
- Soli	1,04
Einkünfte n. Steuern	50,18
<b>Steuerbelastung</b>	49,82

# 2. Kriterien Rechtsformwahl

## a. Steuerbelastung Normalsteuersatz 30%

Personengesellschaft 2009	
Gewinn	100,00
- GewSt (400%, keine BA)	14,00
=Gewinn n. GewSt	86,00
= Gewinn n. Steuern	86,00
<b>Steuerbelastung</b>	14,00
-Est (30%)	30,00
+ GewSt-Anr. (380%)	13,30
Verbleibende ESt	16,70
- Soli	0,92
Einkünfte n. Steuern	68,38
<b>Steuerbelastung</b>	31,62

Kapitalgesellschaft 2009	
Gewinn	100,00
- GewSt (400%, keine BA)	14,00
=Gewinn n. GewSt	86,00
- KSt (15%)	15,00
- Soli	0,83
= Th./Dividende	70,17
<b>Steuerbelastung</b>	29,83
Dividende	70,17
- ESt (Teileink.verfahren, 60 %)	12,63
- Soli	0,69
Einkünfte n. Steuern	56,85
<b>Steuerbelastung</b>	43,15



## 2. Kriterien Rechtsformwahl

### a. Steuerbelastung Verlust

Personengesellschaft 2009	
Gewinn	-100,00
- GewSt (400%)	0
=Verlust n. GewSt	-100,00

Kapitalgesellschaft 2009	
Gewinn	100,00
- GewSt (400%)	0
=Verlust n. GewSt	-100,00

- Verluste unbeschränkt ausgleichsfähig zwischen verschiedenen Einkunftsarten (vertikaler Verlustausgleich), Einschränkung durch § 15a EStG
- Verlustabzug über mehrere Jahre in den Grenzen des § 10 d EStG

- Verluste können nicht ausgeschüttet werden!
- D. h., Verluste sind in der GmbH „gefangen“.
- Bei Veräußerung greift Mantelkaufregelung, § 8c KStG

**Ergebnis: Vorteil Personengesellschaft**

### Kapitalgesellschaft:

Haftung der Gesellschafter grundsätzlich beschränkt auf Kapitaleinlage

GF haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig nicht abgeführte Steuern.  
Insolvenzantragspflicht zudem bei Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung.

### Personengesellschaft:

Haftung der Gesellschafter persönlich und unbeschränkt für sämtliche Verbindlichkeiten der Gesellschaft

Ausnahme: Kommanditist

**Ergebnis: Vorteil Kapitalgesellschaft**

## Welche Haftungsfälle kommen in Betracht?

- Gerüstbauer: inkorrekt montiertes Gerüst beschädigt Gebäude
- Reifenhändler: Die schlecht angezogene Reifenmutter löst sich bei der Fahrt.
- Diskjockey spielt so laut Musik, dass ein Besucher einen Hörsturz erleidet.
- Übersetzer überträgt eine Bedienungsanleitung fehlerhaft in eine andere Sprache.

## Nach EHUG zur Offenlegung verpflichtet:

- Kapitalgesellschaften (AG, GmbH, KGaA)
- Personenhandelsgesellschaften ohne eine natürliche Person als persönlich haftender Gesellschafter (z.B. GmbH & Co. KG)
- Banken, Versicherungsunternehmen, eingetragene Genossenschaften

→ Folge bei kleinen Gesellschaften: Offenlegung von verkürzter Bilanz und verkürztem Anhang, keine GuV

**Ergebnis: Vorteil Personengesellschaft**



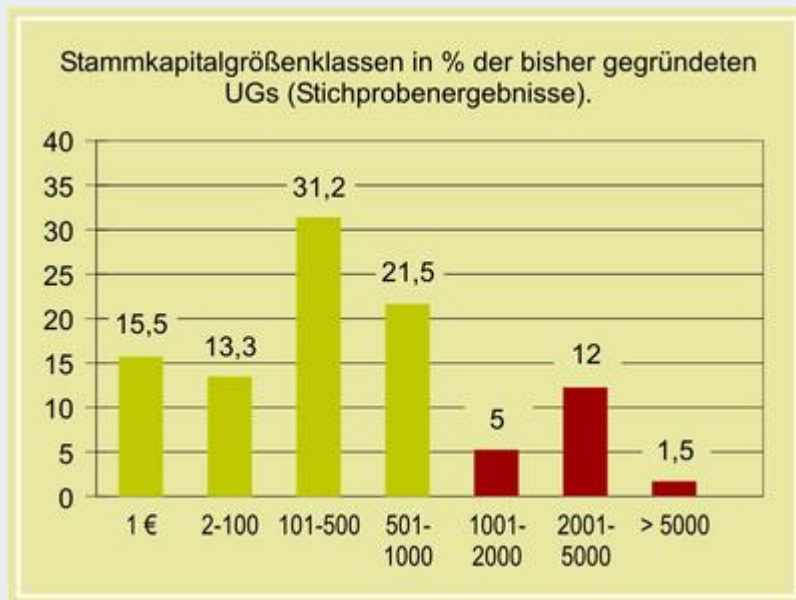
## **Englische Limited** (private company limited by shares, Ltd.):

- Zusätzliche Belastung durch englische, zwingende Rechtsvorschriften → Es gilt englisches Gesellschafts- und Insolvenzrecht.
- Limited ist nach deutschem Recht eine Kapitalgesellschaft, d. h. Buchführung und Bilanzierung sowie Jahresabschlüsse nach HGB erforderlich.
- Zudem in England Steuererklärung sowie Jahresabschluss nach dortigen Standards.
- Offenlegung
- Bei Verletzung der Pflichten folgt Löschung der Gesellschaft, d.h. persönliche Haftung.

- Image der Ltd. tendenziell eher schlecht.
- Image der Unternehmergesellschaft ?

Gründungen:	November:	400
	Dezember:	800
	Januar:	1.671
	Februar:	1.949

→ über 5.000 UG-Gründungen



Quelle: Niemeier, Status:Recht 03/2009, S. 74

## **Kosten UG / GmbH:**

### **Zu Beginn:**

Notarkosten:

GmbH generell: 250 € bis 400 € bei Nutzung individueller Verträgen (Gesellschaftsvertrag, GF-Bestellung und Beglaubigung Gesellschafterliste, Anmeldung zum Handelsregister)

Ein-Personen-GmbH/UG: ca. 150 € bei Nutzung des Musterprotokolls

Hinzu kommt Eintragung in das Handelsregister (ca. 100 €), Veröffentlichung und Kosten der Verträge

### **Laufende Kosten:**

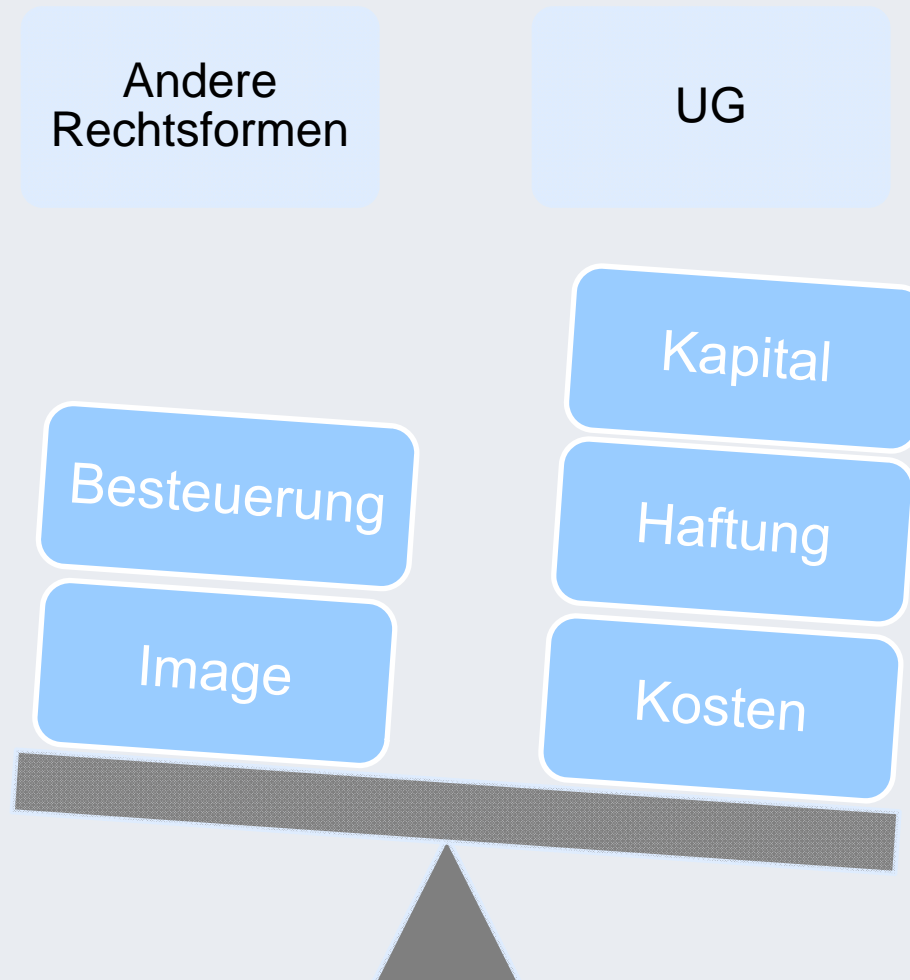
Jahresabschluss, ev. Buchhaltung, sofern extern vergeben

Veröffentlichung beim Unternehmensregister ca. 50 €/Jahr

## **Kosten Personengesellschaft**

Sofern Anmeldung beim Handelsregister: notwendig nur Beglaubigung

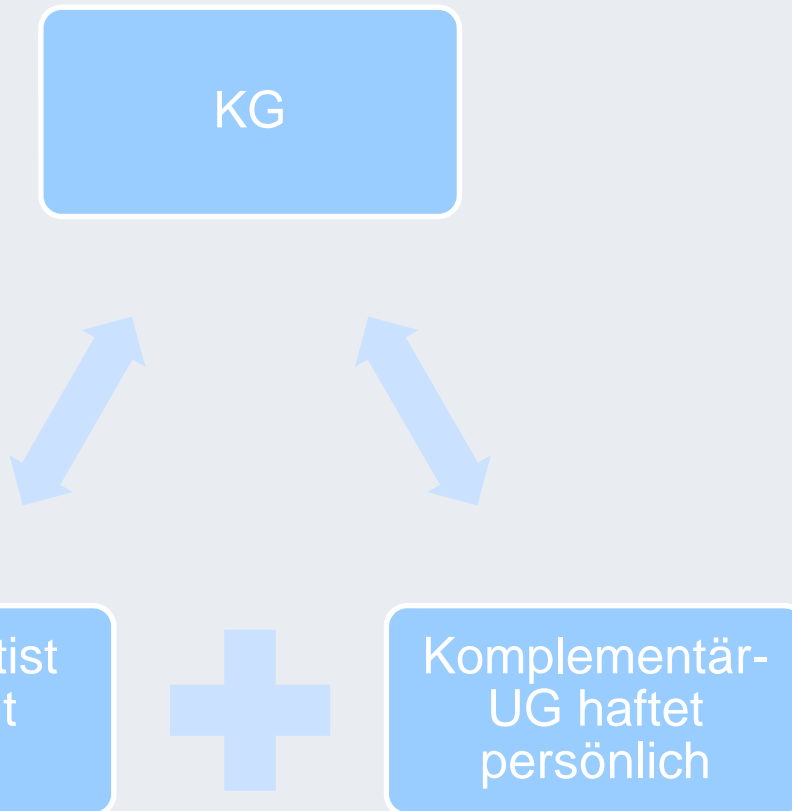
Jahresabschluss, ev. Buchhaltung, sofern extern vergeben



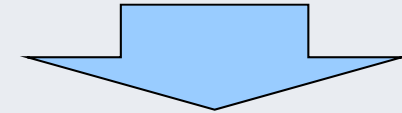
Fazit: UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG ?



## Skizze: Die UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG



Die UG/ GmbH haftet  
aber nur mit dem  
Gesellschaftsvermögen



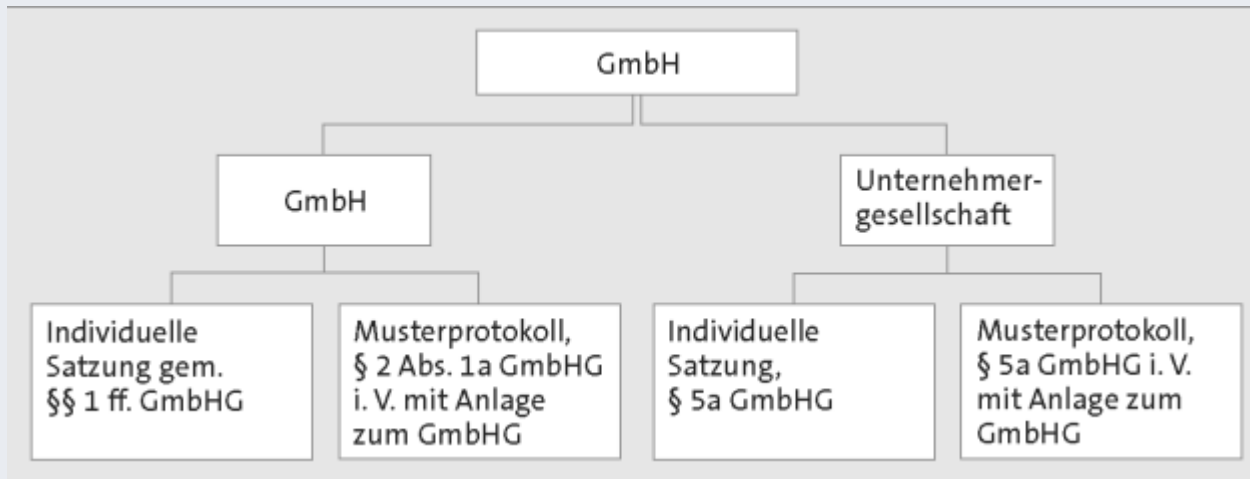
Verknüpfung von  
steuerlichen und  
haftungsrechtlichen  
Vorteilen

## **3. Die Gründung der UG im Detail**

- a. Gründung
- b. Gesellschafter, Stammeinlage u. Geschäftsanteile
- c. Firmierung
- d. Geschäftsführer

## 3. Die Gründung der UG im Detail

### a. Gründung



Quelle: Pelke,  
NWB 9/2009, S. 632

### Bedingungen für das Musterprotokoll:

- max. 3 Gesellschafter, davon nur 1 Geschäftsführer
- kein Abweichen zulässig

### Nachteile des Musterprotokolls

- Befreiung von § 181 BGB, Keine Regelungen zu Kündigung, Verkauf der Geschäftsanteile, Erbschaft, Wettbewerbsverbot.

# 3. Die Gründung der UG im Detail

## a. Gründung

Musterprotokoll für die Gründung einer Einpersonengesellschaft

UR. Nr. ....

Heute, den .....,

erschien vor mir, .....,

Notar/in mit dem Amtssitz in .....,

Herr/Frau .....

1. Der Erschienene errichtet hiermit nach § 2 Abs. 1a GmbHG eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma ..... mit dem Sitz in .....
2. Gegenstand des Unternehmens ist .....
3. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt ..... € (i.W. .... Euro) und wird vollständig von Herrn/Frau ..... (Geschäftsanteil Nr. 1) übernommen. Die Einlage ist in Geld zu erbringen, und zwar sofort in voller Höhe/zu 50 Prozent sofort, im Übrigen sobald die Gesellschafterversammlung ihre Forderung beschließt.
4. Zum Geschäftsführer der Gesellschaft wird Herr/Frau ....., geboren am ....., wohnhaft in ....., bestellt. Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 des Bürgerlichen Gesetzbuchs befreit.
5. Die Gesellschaft trägt die mit der Gründung verbundenen Kosten bis zu einem Gesamtbetrag von 300 €, höchstens jedoch bis zum Betrag ihres Stammkapitals. Darüber hinausgehende Kosten trägt der Gesellschafter.
6. Von dieser Urkunde erhält eine Ausfertigung der Gesellschafter, beglaubigte Ablichtungen die Gesellschaft und das Registergericht (in elektronischer Form) sowie eine einfache Abschrift das Finanzamt - Körperschaftsteuerstelle -.
7. Der Erschienene wurde vom Notar/von der Notarin insbesondere auf Folgendes hingewiesen: .....

## 3. Die Gründung der UG im Detail

### b. Gesellschafter, Stammeinlage und Geschäftsanteile

- Gesellschafter: natürliche oder juristische Person, Gesellschafterliste
- Stammeinlage: min. 1 €, max. 24.999 €, keine Sacheinlage, muss voll erbracht werden
- Geschäftsanteil lautet auf volle €, je 1 € wird 1 Stimme gewährt
- Übernahme mehrerer Geschäftsanteile durch einen Gesellschafter möglich.
- Teilung eines Geschäftsanteils möglich

### c. Firmierung

- Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) oder UG (haftungsbeschränkt).
- Abkürzung/Fortlassung des Rechtsformzusatzes nicht erlaubt.
- Warnfunktion muss erfüllt sein.
- Umstellung der Wortreihenfolge wohl zulässig, z. B. „haftungsbeschränkte Unternehmergesellschaft“, „Unternehmergesellschaft mit Haftungsbeschränkung“.
- Bei Übergang zur GmbH ist Firmenänderung möglich. Regelmäßig wohl auch erwünscht.
- Zudem gelten die allgemeinen Firmengrundsätze des HGB.

### d. Geschäftsführer

- Bei Nutzung des Musterprotokolls nur ein Geschäftsführer, sonst beliebig viele.
- Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB (sog. Insichgeschäfte)
- Bestellung von Fremdgeschäftsführern möglich
- Persönliche Anforderungen an den Geschäftsführer wurden durch MoMiG verschärft, z. B.:
  - Vorsätzliche Insolvenzverschleppung
  - Insolvenzstraftaten
  - Betrugsdelikte mit Freiheitsstrafe

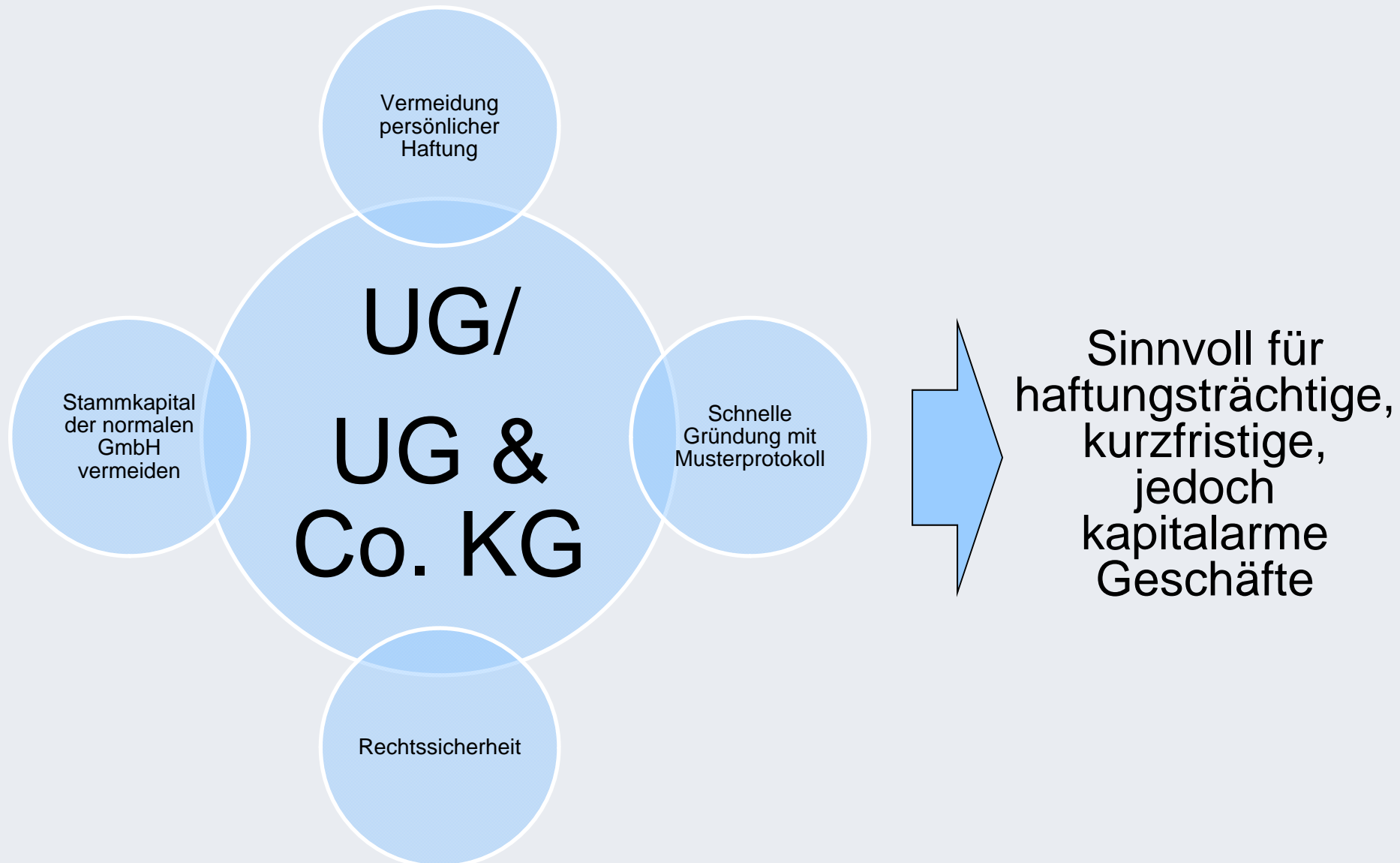
## 4. Die Unternehmergesellschaft im Rechtsverkehr

- a. Einsatzmöglichkeiten für die Gesellschaft
- b. Besonderheiten, insbesondere Pflicht zur Bildung einer gesetzlichen Rücklage
- c. Aspekte des Gläubigerschutzes und des Insolvenzrechts



# 4. Die UG im Rechtsverkehr

## a. Einsatzmöglichkeiten

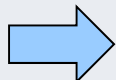


## 4. Die UG im Rechtsverkehr

### b. Besonderheiten insb. gesetzl. Rücklagepflicht

# Die Pflichtrücklage

- Zwingende Gewinnthesaurierung des § 5a (3) GmbHG, um ein „Ansparen“ des vollen Haftungskapitals von 25.000 € zu gewährleisten.
- $\frac{1}{4}$  des um den Verlustvortrag aus dem Vorjahr geminderten Jahresüberschusses muss in die gesetzliche Rücklage eingestellt werden.
- Keine Ausschüttung des thesaurierten Gewinns ohne Kapitalerhöhung auf Mindeststammkapital (=„echte“ GmbH)

 Kernregelung des Gläubigerschutzes  
Gestaltungen z. B. über Rücklagen, Geschäftsführergehalt (in den Grenzen der Angemessenheit)

#### **Drohende Zahlungsunfähigkeit (§ 18 InsO)**

- Gesellschafterversammlung nicht erst bei hälftigem Verlust des Stammkapitals, sondern bereits bei drohender Zahlungsunfähigkeit

#### **Überschuldung (§ 19 InsO)**

- Vermögen des Schuldners deckt die bestehenden Verbindlichkeiten nicht mehr, es sein denn, eine positive Fortbestehensprognose liegt vor.

## 5. Zusammenfassung

- Kriterien für die passende Rechtsform (Steuern, Haftung, Offenlegung, Image, Kosten) müssen individuell gewichtet werden.
- Können die Nachteile der UG in Kauf genommen werden?
- Gründung mittels Musterprotokoll oder Individualvertrag?
- Die Rechtsform muss zum Geschäftsmodell passen, nicht umgekehrt.

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Referent:**

Dr. Philipp Unkelbach  
Steuerberater  
Diplom-Volkswirt

[ph.unkelbach@unkelbach-treuhand.de](mailto:ph.unkelbach@unkelbach-treuhand.de)  
[www.unkelbach-treuhand.de](http://www.unkelbach-treuhand.de)

***Unkelbach Treuhand GmbH***

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Kaiser-Joseph-Str. 260  
79098 Freiburg  
Telefon 0761/385420  
Fax 0761/3854277  
e-mail: info@unkelbach-treuhand.de

Die Seminarinhalte dienen lediglich der unverbindlichen Information. Sie sind für die individuelle Beratung daher weder bestimmt, noch geeignet. Es wird keine Gewähr und somit auch keine Haftung für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Inhalte und Darstellungen übernommen.

# Unsere Leistungen im Bereich der Existenzgründungsberatung

- Prüfung der **Geschäftsidee** auf Umsetzbarkeit
- Gemeinsame Erarbeitung eines Konzeptes
- Erstellung von genau durchdachten **Businessplänen**
- Beratung bei der Wahl der **Rechtsform**
- Beratung hinsichtlich Gründungsförderungen
- Beratung bei sozialversicherungsrechtlichen Fragen
- Unterstützung bei **Finanzierungsfragen** und Gesprächen mit der Bank

Weitere Informationen für Existenzgründer und kostenloser Newsletter auf [www.unkelbach-treuhand.de](http://www.unkelbach-treuhand.de)

